



Hamburg, 13.09.2016

Protokoll der Sitzung des Bezirkselementar- ausschusses (BEA) Hamburg-Mitte

Zeit: Dienstag, 13.09.2016, Beginn: 18:00 Uhr
**Ort: ELBKINDER KITA Glashüttenstraße, Glashüttenstraße 81, 20357
Hamburg**
Sitzungsleitung/Protokoll: André Kloss

TOP 1 Begrüßung und Formalien (Beschlussfähigkeit, Protokollführung, Sitzungsleitung, Genehmigung des Protokolls)

Die Sitzung beginnt um 18:15 Uhr.

André Kloss eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Den Vorsitz und das Protokoll übernimmt André Kloss. Beschlussfähigkeit ist gegeben, da nicht mindestens 5 stimmberechtigte Vertreter anwesend sind. Die Tagesordnung gemäß Einladung wird besprochen.

TOP 2 Wechsel zur Schule - Übergang von der Kita in die Schule und Vorbereitung durch die Kita

Auf Anfrage aus der Elternschaft wird folgender Sachverhalt geschildert: Im Rahmen der Anmeldung zur Grundschule hätten die betroffenen Eltern ihre drei „Wunschschulen“ angegeben. Im Januar dieses Jahres hätte die persönliche Vorstellung bei der an 1. genannten Wunschschule – in dem Fall bei der Hafencity-Katharinenschule – stattgefunden. Bei dieser Vorstellung wurde mitgeteilt, dass nach Ostern die entsprechenden Bescheide der Schulbehörde versandt würden. Ende März 2016 habe die Schulbehörde den Eltern mitgeteilt, dass nicht dem 1. Schulwunsch, sondern dem 3. Schulwunsch entsprochen werde. Nach Zugang des Bescheides sei fristgerecht bis zum Ende April ein Einspruch gegen den Bescheid der Schulbehörde eingelegt worden. Im Juni habe die Schulbehörde dann eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis versandt, dass mit einer Entscheidung über den Einspruch bis Ende August zu rechnen sei. Das tatsächliche Problem einer Mitteilung Ende August läge darin, dass die Entscheidung der Schulbehörde somit nur ca. 10 Werktagen vor der Einschulung erfolge. Zur Vermeidung dieser „späten“ Entscheidung hätten die betroffenen Eltern den direkten telefonischen Kontakt zur Sachbearbeiterin der Schulbehörde aufgenommen. Wenige Tage vor der angekündigten schriftlichen Entscheidung durch die Schulbehörde sei den Eltern fernmündlich mitgeteilt worden, dass der Einspruch Erfolg habe und dem 1. Schulwunsch entsprochen werde. Das Kind sei daraufhin an der Hafencity-Katharinenschule angenommen worden.

Der geschilderte Sachverhalt wird diskutiert. Ganz allgemein wird festgehalten, dass bei der Aufnahme in die erste Klasse die wichtigsten Entscheidungskriterien für den Erhalt des Schulplatzes

- die Nähe zum Wohnort oder
- ein Geschwisterkind auf der gleichen Schule ist.

Von der betroffenen Mutter wird die Frage aufgeworfen, ob eine Möglichkeit bestünde, die entsprechenden Bescheide früher als Ende März des jeweiligen Schuljahres zu versenden. Durch die Bearbeitungszeit bis in den August hinein würden die Eltern (und damit mittelbar auch die Kinder) unter Druck gesetzt, weil durch die späte Bescheidung des Einspruchs (Ende August) und der Einschulung Anfang September die missliche Lage entstünde, dass die Vorstellung bei einer anderen (Wunsch-)Schule kaum möglich sei. Eltern könnten dann zu einer kurzfristigen alternativen Lösung gezwungen sein. Es wird aus Sicht der Eltern Wunsch geäußert, die Bescheide der Schulbehörde 3-4 Monate früher (und nicht erst Ende März) zu versenden, um den Eltern eine längere Reaktionsmöglichkeit zu ermöglichen, wenn nicht dem 1. Schulwunsch entsprochen werde.

Es seien auch Fälle bekannt geworden, wonach den Familien erst nach der Einschulung auf der „Nicht-Wunschschule“ mitgeteilt worden sei, dass der Platz an der Wunschschule frei sei (und man



quasi erst im Nachrückverfahren den Platz an der Wunschsule zugesprochen bekommen hätte). Eltern hätten dann entschieden, ihren Kindern den nochmaligen Wechsel nicht zuzumuten.

Zwar sei laut Statistik über die Vergabe der Plätze die Vergabe eines entsprechenden Platzes an der Wunschsule recht hoch, hierbei sei jedoch nicht klar, ob die Wunschsule tatsächlich eine der drei angegebenen Wunschsulen sei. Die zweite und dritte Schule seien dabei in der Regel aus Sicht der Eltern gar keine Wunschsule mehr. Bei der späten Platzvergabe werde die Wunschsule dann aufgrund des „Sich-Abfindens“ mit der Situation nicht beansprucht. Dieses Problem scheint es schon seit Jahren zu geben, so dass tatsächlich überlegt werden sollte, wie eine frühere Bescheidung im Sinne der Kinder und Familien für einen guten Schulstart erreicht werden könnte.

TOP 3 Elternvertreterwahlen in KITA und GBS in 2016

Als weiterer Tagesordnungspunkt werden die Elternvertreterwahlen für das Jahr 2016 erläutert. Das übliche Verfahren laut Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) sieht folgendes vor:

- Jede Gruppe Ihrer Einrichtung wählt 1-2 Elternvertreter /-innen; diese bilden den Elternausschuss der KiTa bzw. der Nachmittagsbetreuung.
- Aus seiner Mitte wird ein/e Delegierte/r plus Stellvertretung für den Bezirkselementar-ausschuss, die sogenannten BEA-Delegierten, gewählt.
- Jeder der sieben Hamburger BEAs wählt anschließend die Delegierten für den Landeselementar-ausschuss (LEA).

Der BEA Hamburg-Mitte unterstützt die Eltern dabei, diese Möglichkeiten der Mitwirkung stärker zu nutzen. Für die diesjährige Wahl sollten die Elternabende bis jeweils Ende September 2016 stattgefunden haben und die Elternvertreter/-innen gewählt werden. Der gewählte Elternausschuss wählt zeitnah die BEA Delegierten für die jeweilige Einrichtung.

Abschließend werden die BEA Delegierten bis Mitte an den BEA Hamburg Mitte weitergeleitet, so dass der BEA Hamburg-Mitte Kontakt zu den BEA-Delegierten aufnehmen kann.

Am **2. November 2016** findet die **konstituierende Sitzung des BEA Hamburg Mitte** mit der Wahl der Vertreter für den Landeselementar-ausschuss (LEA) statt und wir möchten bis dahin alle Delegierten aus den Einrichtungen aus dem Bezirk Hamburg Mitte einladen.

TOP 4 Neues vom LEA

Es wird aus der letzten Sitzung des LEA berichtet. Für Einzelheiten der Sitzung wird auf das entsprechende Protokoll der LEA-Sitzung verwiesen.

TOP 5 Das letzte Jahr vor der Einschulung: Kita oder Vorschule? – Eine Entscheidungshilfe für Eltern

Als Gast für diesen Tagesordnungspunkt wird Frau Susanne Hüttenhain (Bezirkliche Bildungskoodinatorin, Bezirksamt Hamburg Mitte) begrüßt. Frau Hüttenhain stellt den neuen Flyer „Kita oder Vorschule? – Eine Entscheidungshilfe für Eltern“ vor. Für Einzelheiten wird auf den Flyer verwiesen.

Einleitend weist Frau Hüttenhain darauf erstens hin, dass in Hamburg – anders als in den meisten anderen Bundesländern – ein direktes Konkurrenzmodell bei dem Vorschuljahr besteht. Zweitens besteht im **Grundsatz** ein **Elternwahlrecht**, d.h. die Eltern entscheiden, ob ihr Kind das Vorschuljahr in ihrer Kita oder in einer Vorschulklasse einer Grundschule ihrer Wahl besucht (möglichst wohnortnah). Dieser Grundsatz gilt laut Frau Hüttenhain nur dann nicht, wenn **ausnahmsweise** bei dem Kind ein **ausgeprägter Sprachförderbedarf** festgestellt wird. Ob ein solcher Sprachförderbedarf besteht, wird im Rahmen der Vorstellung der Viereinhalbjährigen (in



BEA Mitte
Bezirkselektorenrat
Kindertagesbetreuung

der zuständigen Grundschule) festgestellt. Drittens weist Frau Hüttenhain darauf hin, dass der Flyer die objektiven Bedingungen der beiden Angebote vergleicht, also dem Neutralitätsgebot verpflichtet ist und ausdrücklich keine wertende Stellungnahme für oder gegen das eine oder andere Angebot ist. Vielmehr müssten die Eltern im Einzelfall ihre Entscheidung für die Gestaltung des vorschulischen Jahres auf Basis ihrer familiären Lebenssituation, der Beziehung in der Kita und der sonstigen Rahmenbedingungen fällen. Der Flyer biete eine Entscheidungshilfe für die Eltern.

Auf Nachfrage wird erörtert, inwieweit eine Abstimmung zwischen Kita- und Schulleitungen stattfindet. Frau Hüttenhain erläutert hierzu, dass grundsätzlich eine solche Abstimmung im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung erfolgen solle, und es daher wichtig sei, dass die Eltern die entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben. Es wird erörtert, dass aus Sicht der Kitas ein eigener Bildungsanspruch gefördert werde, um den Kindern bereits in der Kita den Standard auf dem Schulniveau zu vermitteln.

Nach dem Ende der Diskussion verlässt Frau Hüttenhain die Sitzung um ca. 19:55 Uhr.

TOP 6 Veranstaltungshinweise und Verschiedenes

Nächste LEA-Sitzung: 6. Oktober 2016, Zeit/Ort: 19 Uhr, Hamburger Straße 41.

Nächste BEA-Sitzung (konstituierende Sitzung des neuen BEA Hamburg-Mitte): 2. November 2016, um 19.00 Uhr; Ort: wird noch bekannt gegeben.

Die Sitzung endete um 20:12 Uhr.

Anlage: Teilnehmerliste



BEA Mitte
Bezirkselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Anlage: Teilnehmerliste

	Name	BEA / GAST
1.	Sofie Kansky	BEA
2.	Anke Bongart	BEA
3.	Franziska Specht	BEA (ab 19 Uhr)
4.	Martina Klüver	BEA
5.	Biona Schütt	BEA
6.	Jenni Cordes	Gast
7.	Susanne Hüttenhain	Gast (Bezirksamt Hamburg-Mitte)
8.	André Kloss	BEA